



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)**

Frau Büscher-Kallen

Telefon: (0221) 221-96313

Fax : (0221) 221-96400

E-Mail: anja.buescher-kallen@stadt-koeln.de

Datum: 12.05.2020

**Auszug
aus der Niederschrift der 49. Sitzung der Bezirksvertretung
Chorweiler vom 23.01.2020**

öffentlich

**9.2.2 Regionalplanüberarbeitung, Modul III– Empfehlungen zur Darstellung
neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB) als Optionen zur Weiterent-
wicklung der wachsenden Stadt
2887/2019**

Bezirksvertreter Herr Kleinjans weist darauf hin, dass der Stadtbezirk Chorweiler für die ganze Stadt klimawichtig ist, daher müssen Grünflächen in ausreichender Menge auch weiterhin erhalten bleiben, somit ist eine Weiterentwicklung im Stadtbezirk Chorweiler nur mit Augenmaß möglich.

Bezirksvertreter Herr Gökpınar erläutert und befürwortet den vorliegenden Änderungs- bzw. Zusatzantrag der SPD-Ratsfraktion zu der Vorlage.

Laut Herrn Kleinjans sollten zunächst einmal die beschlossenen Flächen abgearbeitet werden bevor weitere Flächen geprüft werden.

Aufgrund des Mangels an Wohnraum müssen laut Bezirksvertreter Herrn Urmetzer dringend weitere Flächen gesucht und geprüft werden.

Bezirksvertreter Herr Roth bittet darum die Anmerkungen der Bezirksvertretung aus der Veranstaltung am 03.12.2019 heute in einen Beschluss zu fassen.

Bezirksbürgermeister Herr Zöllner fasst daher die Anmerkungen seitens der Bezirksvertretung aus der Veranstaltung am 03.12.2019 für einen entsprechenden Beschluss zusammen.

Frau Sieberns vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik erläutert zum geforderten Protokoll über die Veranstaltung am 03.12.2019 seitens der Bezirksvertretung, dass es kein Protokoll geben wird, dies ist auch bei der Veranstaltung bereits mitgeteilt worden.

1. Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt folgende Anmerkungen:

Fläche 6-601-011

Ein weiteres Zusammenwachsen der Dörfer wird von der Bezirksvertretung Chorweiler befürwortet, die Flächen können daher so aufgenommen werden.

Fläche 6-602-001

Entwicklung von Fühligen soll mit Blick auf die vorhandene Struktur des Ortes erfolgen.

Fläche 6-606-002

Frage warum diese Fläche nicht bis zur Straße weitergeführt wird, dadurch könnte ggf. die Fläche vergrößert werden.

Fläche 6-607-003 / 004

Verkehrsproblematik muss hier beachtet werden, derzeit gibt es schon massive Bürgerbeschwerden – Problemlösung
Grundsätzlich werden die Flächen aber befürwortet.

Fläche 6-608-006

Wohnbebauung ist vorstellbar, jedoch kein Gewerbegebiet.
Das vorhandene Bahngleis hat keinen Einfluss auf eine Bebauung.

Fläche 6-611-007 / 009 / 010

Abrundung hat bereits stattgefunden, die Notwendigkeit einer erneuten Abrundung ist daher fraglich.
Zudem muss zunächst eine Prüfung der Seveso III Richtlinie erfolgen hinsichtlich der Gefahren aus dem Industriegebiet.
Nördliches Roggendorf wurde bereits abgelehnt, südliche Weiterentwicklung wurde befürwortet.
Jedoch sollte vor einer Weiterentwicklung zunächst der Bau des Blumenbergsweg sowie der Anschluss an die A 57 erfolgen.

Fläche 6-611-008

Ausgeschnittene Ecke im südlichen Bereich sollte wenn möglich bis zur Autobahn auch aufgenommen werden.

2. Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die in Anlage 1 aufgeführten Flächen der Bezirksregierung als Flächenvorschlag für die Neudarstellung von ASB- und GIB-Bereichen im Regionalplan zu übermitteln. Optionsflächen, welche eine besondere ökologische Funktion für die Stadt beinhalten (vgl. Tabelle 3), sind besonders gekennzeichnet. Die Abwägung der verschiedenen Belange bei

der Diskussion über eine Ausweisung als Baufläche ist insbesondere vor dem Hintergrund des ausgerufenen Klimanotstandes weiterzuführen und ist nicht abgeschlossen.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des knappen Zeitrahmens die in der Vorlage benannten Flächen nach Herstellung der Verwaltungsmeinung an die Bezirksregierung übermittelt wurden, um dort die Weiterarbeit des Planwerks zu ermöglichen. Die Bezirksregierung Köln hat zugesichert, dass die von der Verwaltung eingebrachten Vorschläge eine entsprechende Kennzeichnung im Grobkonzept des Regionalplans erhalten.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, der Bezirksregierung mögliche Änderungen des Flächenportfolios beim abschließenden Ratsbeschluss umgehend mitzuteilen und darauf zu achten, dass diese im weiteren Verfahren der Überarbeitung des Regionalplans entsprechend berücksichtigt und eingearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis zum 1. Beschluss:

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung von Herrn Urmetzer (FDP)

Abstimmungsergebnis zum 1. Beschluss:

Einstimmig beschlossen

Ergänzungsantrag zur Vorlage 2887/2019, Regionalplanüberarbeitung, Modul III– Empfehlungen zur Darstellung neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB) als Optionen zur Weiterentwicklung der wachsenden Stadt AN/1496/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ergänzt:

4. Die Vorlage geht zur Anhörung in alle von Flächenvorschlägen betroffenen Bezirksvertretungen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, zu jeder der Flächen, die sie nicht weiterverfolgt hat („entfallene Optionsflächen“, S. 104 f. der Anlage 1, Modul III, Teil 2), kurze Hinweise zu geben, warum diese nicht weiterverfolgt worden sind.
6. Da ihr Vorschlag den für Köln berechneten Bedarf an neuen Siedlungsbereichen bei weitem nicht deckt, wird die Verwaltung aufgefordert, über ihren Vorschlag den Ratsgremien und Bezirksvertretungen hinaus weitere Flächen zu benennen, die der Bezirksregierung zur Regionalplanüberarbeitung schnellstmöglich vorgelegt werden.
7. Die Bezirksvertretungen und die Fachausschüsse werden gebeten, die bereits vorliegenden und auch weitere Flächenvorschläge und Handlungsoptionen der Verwaltung zu prüfen. Eine Streichung von Flächen des Verwaltungsvorschlags soll nur dann vorgenommen werden, wenn gleichzeitig gleichwertige Alternativflächen im gleichen Bezirk genannt werden.
8. Die Bezirksvertretungen werden ermutigt, aus ihrer örtlichen Sachkunde heraus weitere Flächen vorzuschlagen, die der Bezirksregierung Köln für die Re-

gionalplanüberarbeitung vorgelegt werden sollen. Als Anregung sei auf die „entfallenen Optionsflächen“ (S. 104 f. der Anlage 1, Modul III, Teil 2 des Verwaltungsvorschlags) verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen mit den Stimmen der SPD-Fraktion (4 Stimmen), Frau Danke (parteilos) und Herrn Urmetzner (FDP) gegen die Stimmen der CDU-Fraktion (3 Stimmen) und der Fraktion Bündnis`90 / Die Grünen (2 Stimmen) bei Enthaltung von Herrn Roth (Die Linke)